



Amtsgericht: Magdeburg
Aktenzeichen: 38a K 20-25
Versteigerungstermin: Mittwoch, 08.07.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Justizzentrum, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg](#)
Saal: 1
Verkehrswert: 185.000,00 EUR
Objektart: Gewerbeobjekt
Objektanschrift: Halberstädter Straße 116/118,
39112 Magdeburg, Sudenburg
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
31,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Magdeburg Blatt 52020, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene

482 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Magdeburg, Flur 354

Flurstück 2590/1, Gebäude- und Freifläche, Halberstädter Straße 116, Größe: 680 m²

Flurstück 2591/1, Gebäude- und Freifläche, Halberstädter Straße 118, Größe: 959 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im 1. Obergeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.

Objektbeschreibung:

Teileigentum (Gewerbeeinheit), Baujahr 1994, Nutzfläche ca. 157 m² (Empfang, 2x WC, 5 Büroräume, 1 Archivraum, Teeküche mit einfachem Küchenblock sowie ein Kellerraum). Zur Zeit, nach Aktenlage: Eigennutzung. Zugang straßenseitig möglich und weiter Zugang über Laubengang vorhanden, Klimaanlage (Set/Außen- und Innenwandgerät). Als Sondernutzungsrecht zugeordnet ist ein Pkw-Stellplatz. Einfahrt über Gemeinschaftseigentum an dem Grundstück, Ausfahrt über Fremdgrundstück. Es bestehen Baulasten (nicht wertmindernd).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 185.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.067) zu den üblichen

Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist entweder durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks zu erbringen. Die Schecks müssen von der Bundesbank oder von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellt werden. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch eine bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG erbracht werden.

Die Sicherheitsleistung kann darüber hinaus auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse (Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt) eingezahlt werden. Der Betrag muss bei der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein/eine entsprechende Mitteilung der Gerichtskasse muss im Termin vorliegen. **Die Überweisung ist daher mindestens eine Woche vor dem Termin zu erledigen**, auf folgende Bankverbindung:

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1212 38a K 20/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Gläubigerin:

Kreissparkasse Börde

Kreditabwicklung

Frau Speer

Telefon: 0349 911 1313

Email: cspeer@ksk-boerde.de